

Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften - Informationsblatt -

Die Hessische Landesregierung bietet ab sofort befristet bis auf weiteres als Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften für infolge der Finanzmarktkrise betroffene kleine und mittlere Unternehmen – im Einzelfall auch größere Unternehmen – zu verbesserten Konditionen an. Es beinhaltet im Rahmen der bestehenden Bürgschaftsrichtlinien erhöhte Bürgschaftsquoten von (bis zu) 80% der Kreditsumme. Das Eigenobligo des Kreditinstitutes muss daher - auch beihilferechtlich begründet - grundsätzlich mindestens 20% betragen.

Ergänzend wird das Antrags- und Bearbeitungsverfahren bei Landesbürgschaften verschlankt und beschleunigt. Bürgschaftsanträge im Rahmen des Sonderprogramms werden bevorzugt bearbeitet.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere Automobilzulieferer, die neben der allgemeinen Bürgschaftsantragsberechtigung gemäß den Bürgschaftsrichtlinien grundsätzlich folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsmittellinien müssen ausgeschöpft sein
- Ein nennenswerter Eigenbeitrag der Gesellschafter muss geleistet sein oder werden (z.B. Gesellschafterdarlehen)
- i.d.R. signifikanter, nicht saisonaler, Auftrags- oder Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 25%
- Vorrangige Nutzung des Kurzarbeiterinstrumentes zur Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse, d.h. i.d.R. kein Arbeitsplatzabbau
- Nachhaltig tragfähiges Geschäftsmodell
- Kapitaldienstfähigkeit
- i.d.R. (noch) intakte Eigenkapitalsituation (kein verlustbedingter Verzehr des Eigenkapitals zu mehr als 50% und davon mehr als 25% während der letzten 12 Monate); d.h. (noch) kein UiS-Status

Für Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gemäß EU-Definition gelten zusätzliche Auflagen und Bestimmungen der Europäischen Beihilfenkontrolle

- Ein Kreditinstitut ist zur Stellung eines Bürgschaftsantrages und der Übernahme eines Eigenobligoanteils bereit

Durch das Unternehmen über das finanzierende Kreditinstitut einzureichende
Unterlagen: Antrag, Unternehmensrating, Jahresabschlüsse, aktuelle BWA,
Unternehmensplanung, Liquiditätsplanung

Anlaufstellen sind die Investitionsbank Hessen (IB H) und die Bürgschaftsbank
Hessen (BB H), die auch erste Auskünfte erteilen. Anfragen für die Übernahme von
Bürgschaftsbeträgen bis zu 1 Mio. EUR sind vorrangig an die BB H zu richten.
Anträge müssen über die Hausbanken eingereicht werden.

Kontakt:

Investitionsbank Hessen
Niederlassung Wiesbaden
Abraham-Lincoln-Str. 38-42
65189 Wiesbaden
www.ibh-hessen.de

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Abraham-Lincoln-Str. 38-42
65189 Wiesbaden
www.bb-h.de

E-Mail: vorname.name@ibh-hessen.de
Tel.: 0611/ 774 – Durchwahl

nachname@bb-h.de
0611/1507- Durchwahl

Antragsbearbeitung:

Dieter Kaps -7368

Georg Schmidt -36

Gerhard Schwender -7259

Norbert Kadau -30

Sandra Weitzel -7375

Michael Schwarz -26